

Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung

■ **Medikationsanalyse**

Stand der Revision: 29.11.2017

Inhaltsverzeichnis

I	Zweckbestimmung und Geltungsbereich.....	3
II	Regulatorische Anforderungen.....	3
III	Zuständigkeiten.....	3
IV	Medikationsanalyse (MA) – Durchführung.....	4

I Zweckbestimmung und Geltungsbereich

Diese Leitlinie beschreibt die Verfahrensweise bei der Durchführung der Medikationsanalyse Typ 2a nach dem Grundsatzpapier zur Medikationsanalyse und zum Medikationsmanagement der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Juni 2014) (19). Die Medikationsanalyse ist die strukturierte Analyse der aktuellen Gesamtmedikation des Patienten und umfasst im Falle des Typs 2a

- die Erfassung der verordneten und der vom Patienten erworbenen Arzneimittel (OTC) ergänzt durch im Patientengespräch gewonnene Informationen,
- die Evaluation manifester und/oder potenzieller arzneimittelbezogener Probleme (ABP),
- die Erarbeitung möglicher Lösungen für die arzneimittelbezogenen Probleme,
- sowie die Vereinbarung von Maßnahmen mit dem Patienten und gegebenenfalls mit dem/den behandelnden Arzt/Ärzten.

Ziele sind die Minimierung von Arzneimittelrisiken und die Erhöhung der Effektivität der Arzneimitteltherapie.

II Regulatorische Anforderungen

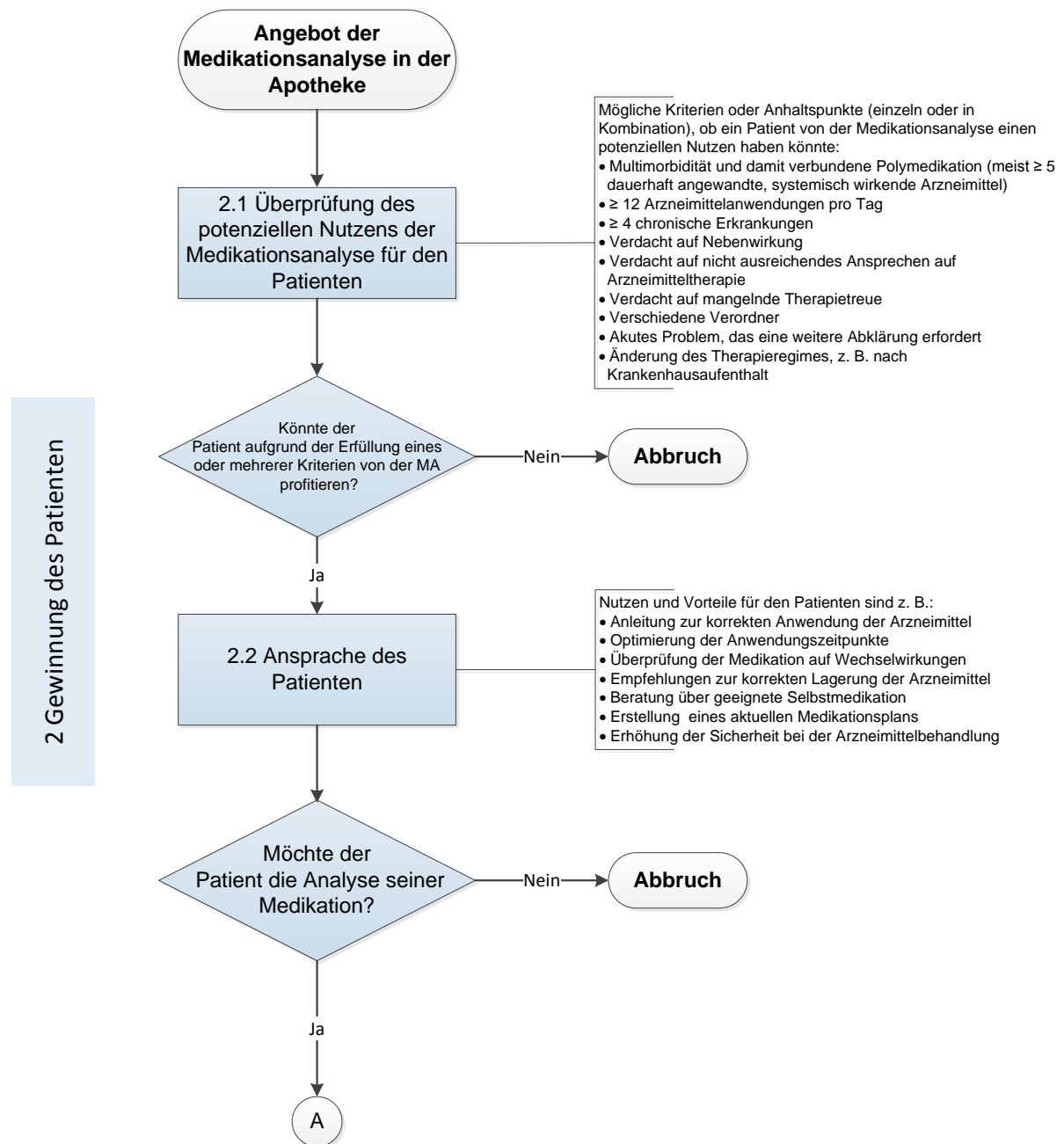
Nach § 1a Abs. 3 Nr. 6 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) ist das Medikationsmanagement eine pharmazeutische Tätigkeit, bei der die gesamte Medikation des Patienten – einschließlich der Selbstmedikation – wiederholt analysiert wird mit den Zielen, die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Therapietreue zu verbessern, indem arzneimittelbezogene Probleme erkannt und gelöst werden. Nach § 3 Abs. 4 ApBetrO ist die Bewertung der Analyse und die Beratung im Rahmen des Medikationsmanagements ausschließlich dem Apotheker vorbehalten.

Die Medikationsanalyse ist zentraler Bestandteil des Medikationsmanagements nach Apothekenbetriebsordnung. Sie kann aber auch als Einzelleistung und somit unabhängig vom Medikationsmanagement erbracht werden. Im Gegensatz zur Information und Beratung nach § 20 ApBetrO sind das Medikationsmanagement und damit die Medikationsanalyse zwar pharmazeutische Tätigkeiten, sie sind aber nicht bei der Abgabe der Arzneimittel zu erbringen und sind somit auch nicht durch das Honorar der Apotheke nach § 3 Abs. 1 Arzneimittelpreisverordnung abgedeckt.

III Zuständigkeiten

Die Medikationsanalyse ist Aufgabe des Apothekers. Es handelt sich dabei um eine pharmazeutische Tätigkeit, die über die Information und Beratung über Arzneimittel hinausgeht. Sofern nichtapprobiertes pharmazeutisches Personal bei einzelnen, nicht aufgrund § 3 Abs. 4 ApBetrO dem Apotheker vorbehaltenen Arbeitsschritten eingebunden wird, darf es nur entsprechend seiner Ausbildung und seinen Kenntnissen eingesetzt werden und ist über die dabei gebotene Sorgfalt regelmäßig zu unterweisen (§ 3 Abs. 1 ApBetrO).

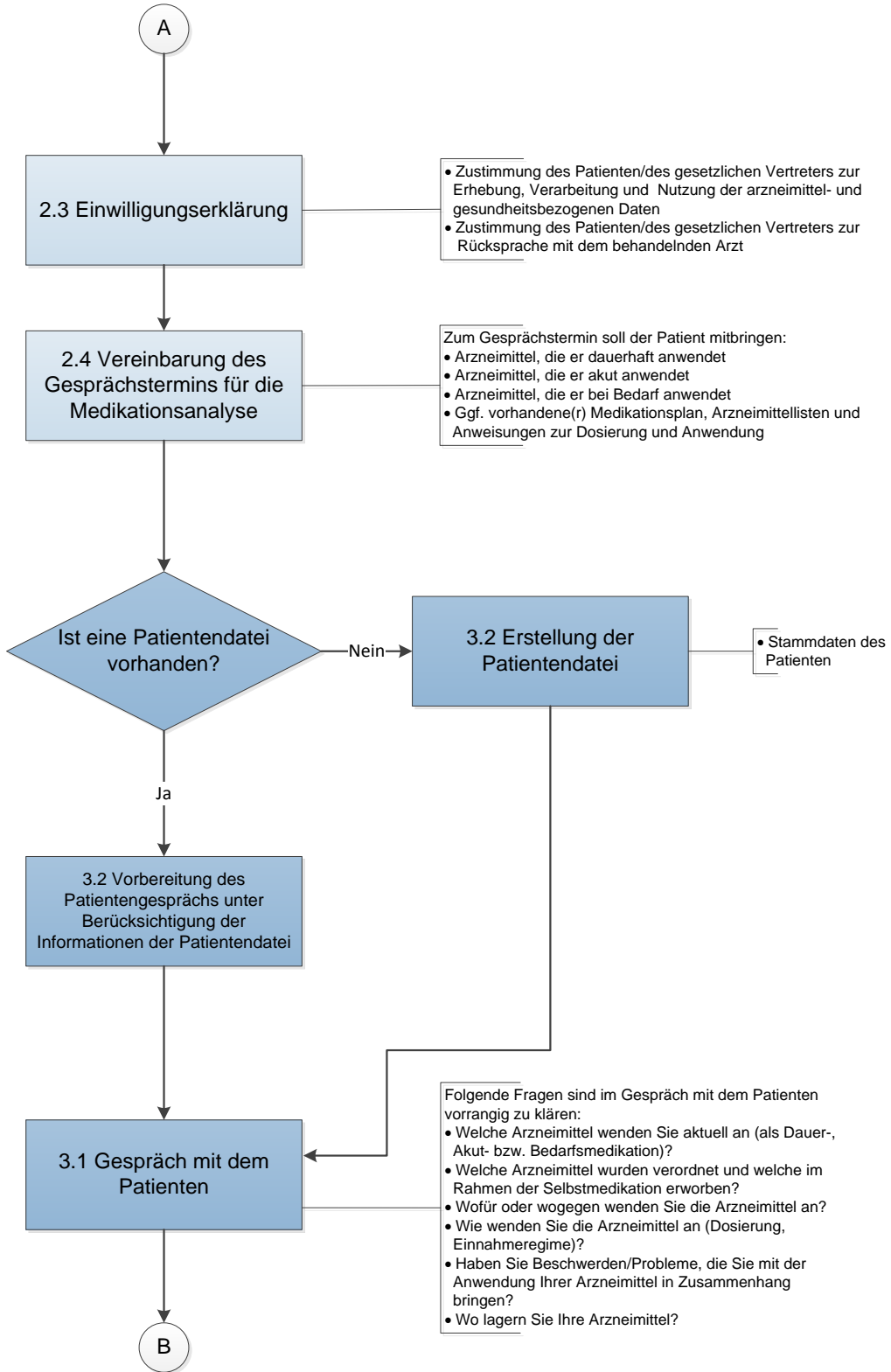
IV Medikationsanalyse (MA) – Durchführung



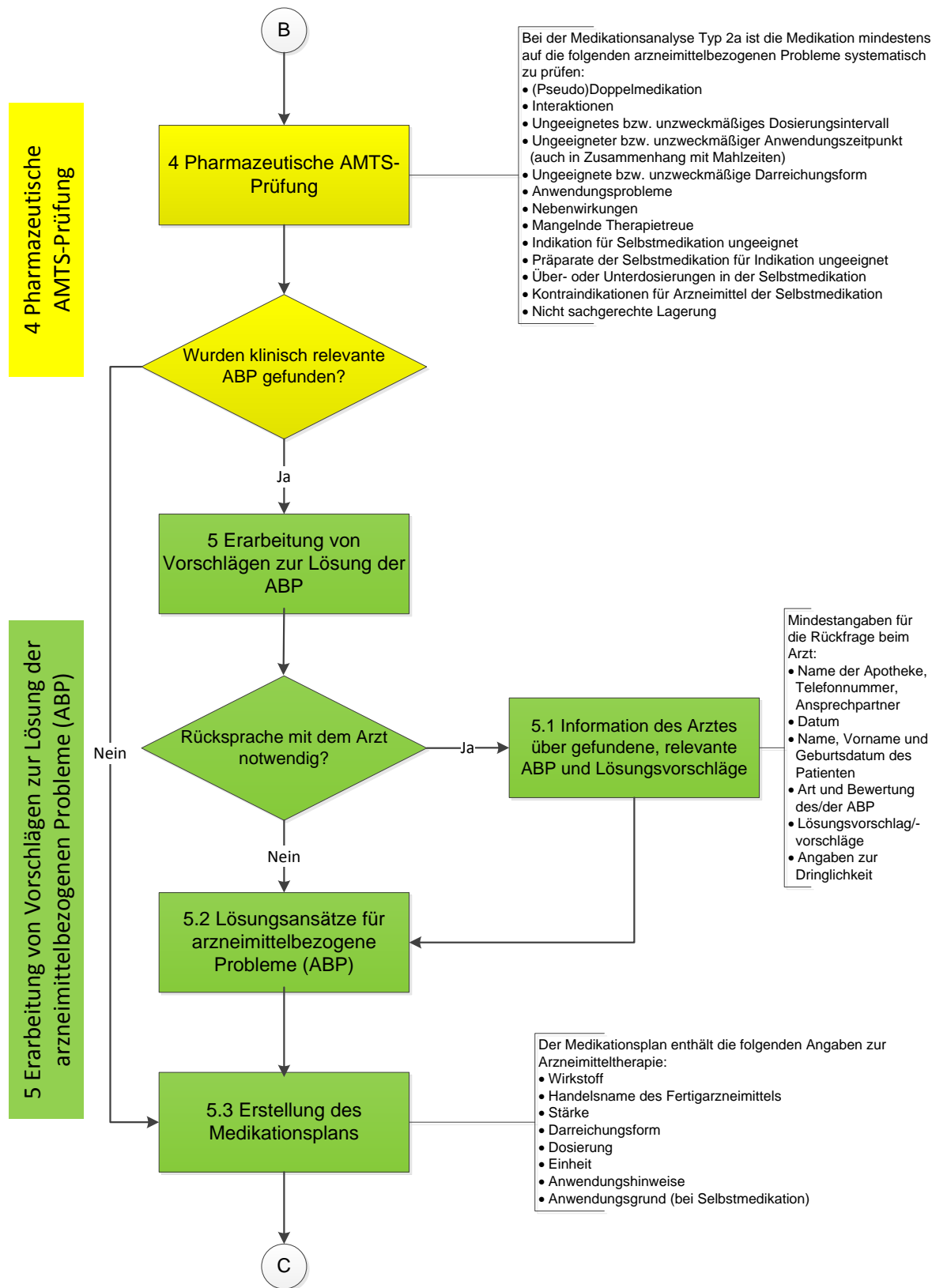
Fortsetzung

2 Gewinnung des Patienten

3 Datenerhebung und Datenerfassung



Fortsetzung



Fortsetzung

6 Abschlussgespräch mit dem Patienten

C

6 Abschlussgespräch mit dem Patienten

- Erläuterung möglicher Maßnahmen
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Patienten
- Ggf. Anpassung des Medikationsplans
- Hinweis auf Wunsch des Arztes zu direktem Kontakt mit dem Patienten
- Aushändigung des Medikationsplans

7 Dokumentation

7 Dokumentation

- Stammdaten des Patienten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
- Medikationsdaten (Wirkstoff, Handelsname des Fertigarzneimittels, Stärke, Darreichungsform, Dosierung, Anwendungsregime, Dauer-, Akut- oder Bedarfsmedikation, Selbstmedikation/verordnetes Arzneimittel, Anwendungsgrund)
- Arzneimittelbezogene Probleme, die eine Intervention erfordern
- Lösungsvorschläge für die entsprechenden arzneimittelbezogenen Probleme
- Ggf. Daten aus dem Patientengespräch
- Ggf. Verordner
- Ggf. Anwendungsdauer
- Ergebnisse der Rücksprache mit dem Arzt und dem Patienten
- Endgültige Lösung der arzneimittelbezogenen Probleme
- Medikationsplan

Medikationsanalyse beendet